

Leitfaden - der Weg zur Förderung

1. Projektidee

Zu Beginn eines jeden Projektes steht eine innovative Idee. Und so wird Ihre Idee zum Erfolg für die Region:

Als **ersten Schritt stellen Sie uns Ihre Idee** in unserem Büro in Schwaz vor. Bei diesem ersten Beratungsgespräch klären wir gemeinsam folgende Fragen:

- 🕒 Entspricht das Projekt der Lokalen Entwicklungsstrategie unserer Region?
- 🕒 Ist das Konzept schlüssig oder braucht es eventuell noch Nachbesserungen?
- 🕒 Welche Vernetzungsmöglichkeiten könnten in Anspruch genommen werden?
- 🕒 Liegt ein schlüssiger Finanzierungsplan vor?
- 🕒 Ist das Projekt nachhaltig?
- 🕒 Gibt es noch andere Fördermöglichkeiten für das Projekt?
- 🕒 Festlegen der nächsten Schritte

2. Vorbereitungen für das Projektauswahlgremium (PAG)

Die Entscheidung, ob und wenn ja in welchem Ausmaß ein Projekt gefördert wird, trifft ein unabhängiges Projektauswahlgremium.

Für die Entscheidungsfindung im Projektauswahlgremium wird die vollständig ausgefüllte **Projektbeschreibung** benötigt:

- 🕒 Projektantragsteller + Projektpartner
- 🕒 Ausgangslage/Innovation: Was gibt es bereits? Warum ist das Projekt notwendig?
- 🕒 Zielsetzung: Was will das Projekt? Welches Problem wird damit gelöst?
- 🕒 Zielgruppe: Wer profitiert von der Umsetzung?
- 🕒 Vernetzung/Kooperation: Welche Vernetzungsmöglichkeiten werden in Anspruch
▪ genommen?
- 🕒 Regionalität: Welcher Mehrwert entsteht für die Region?
- 🕒 Nachhaltigkeit: Was bleibt nach Auslaufen der Projektlaufzeit?
- 🕒 Zeitplan
- 🕒 Detaillierte Kostenaufstellung

Zunächst wird durch das Regionalmanagement die Erfüllung der formalen Kriterien geprüft. Danach wird das Projekt persönlich dem Projektauswahlgremium (PAG) vorgestellt. Wird das Projekt positiv bewertet, folgt die Festlegung der Förderquote. In einer Abschlussdiskussion werden die Gründe für die Zu- oder Absage bzw. die Höhe der Förderung formuliert.

3. Nach positiver Beurteilung durch das Projektauswahlgremium

Wurde das Projekt positiv bewertet und die Förderhöhe festgelegt, kann das Projekt beim Land Tirol eingereicht werden. Die bewilligende Stelle klärt die förderrechtlichen Kriterien (Wettbewerbsrelevanz, Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien) und kann noch Auflagen oder Nachforderungen erteilen. Im positiven Fall wird das Projekt ohne weitere Auflagen genehmigt

Für die Einreichung beim Land Tirol benötigen wir noch folgende weitere Unterlagen:

1. Vollständig ausgefülltes **Antragsformular**
2. Übersicht über Kosten und Aktivitäten (bei Vereinen: Einnahmen-/Ausgabenrechnung)
3. Bestätigung der Sicherstellung des Projekts durch Vorfinanzierung und Eigenmittel; Vorscheurechnung
4. Firmenbuch bzw. Vereinsregisterauszug
5. Organisationsstatuten
6. Bestätigung Finanzamt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt)
7. Falls vorhanden: Zusatzblatt bei Personenvereinigungen
8. Mögliche Ausschreibung und Angebote
9. Genehmigungen

4. Durchführung

Wurde die schriftliche Genehmigung seitens der bewilligenden Stelle erteilt, kann mit der Umsetzung des Projektes begonnen werden. Bei der Projektumsetzung ist auf die genaue Einhaltung des eingereichten Konzeptes zu achten. Etwaige Abänderungen müssen VOR der Fertigstellung des Projektes der bewilligenden Stelle mitgeteilt und von dieser genehmigt werden. Für alle Projekte gilt die Einhaltung der Publizitätspflicht. Bei gestalteten Druckwerken wie Broschüren, Plakaten, Zeitschriften, Massenaussendungen und PR ebenso wie auf Homepages, Informations- bzw. Hinweistafeln und bei baulichen Maßnahmen sind die vorgesehenen Logos anzuführen.

5. Abrechnung

Alle Projektkosten müssen vorfinanziert werden und können erst nach der vollständigen Umsetzung des Projektes abgerechnet werden. Um die Auszahlung bewilligter Fördermittel auszulösen, sind einige Vorgaben einzuhalten. Die Projektabrechnung wird vom Regionalmanagement unterstützt bzw. werden die fertigen Abrechnungsunterlagen auf Vollständigkeit geprüft.